

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

16.11.1887 (No. 271)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. November.

№ 271.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Nicht-Amflicher Theil.

Karlsruhe, den 15. November.

Telegraphisch ist schon gestern kurz mitgeteilt worden, daß Seine Majestät der Kaiser am Sonntag Nachmittag den Professor Bergmann und Dr. Schmidt empfing, worauf diese und die Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen früher behandelnden Ärzte im königl. Hausministerium zu einer Beratung zusammentraten, in welcher beschlossen wurde, von einer Kehltopfextripation Abstand zu nehmen. Die „National-Zeitung“ berichtet hierüber folgendes Nähere:

Im Beisein der Generalärzte Dr. Leuboldt und Prof. von Bergmann empfing der Kaiser in etwa halbständiger Audienz den am Morgen direkt aus San Remo hier eingetroffenen Dr. Moritz Schmidt aus Frankfurt a. M. und nahm von demselben einen mündlichen Bericht über die Krankheit des Kronprinzen und die Urtheile der Ärzte entgegen. Hierauf folgten die Ärzte, welche den Kronprinzen im Frühjahr behandelt hatten, Generalarzt Dr. Wegner, die Professoren v. Bergmann, Gerhardt und Tobold, einer Berufung in das königliche Hausministerium, wo sie unter dem Vorsitz des Grafen zu Stolberg-Bernigerode mit Dr. Moritz Schmidt zu einer längeren Konferenz zusammentraten. Es wurden ihnen die Gutachten von San Remo unterbreitet und von ihnen ein sachverständiges Urtheil über das jetzige Stadium des Halsleidens, über die Aussichten für die Zukunft des hohen Patienten und über die weitere Behandlung erbeten. Auf Grund dieser Gutachten und der von Dr. Schmidt gegebenen mündlichen Erläuterungen sind wir in der Lage, folgende authentische Mittheilungen zu machen:

Die in San Remo zur Konsultation versammelten Ärzte haben einstimmig das Halsleiden des Kronprinzen als Krebs bezeichnet und eben so einstimmig erklärt, daß von einer theilweisen Entfernung des Kehltopfes nicht die Rede sein könne. Die Geschwulst, welche im Frühjahr noch auf das linke Stimmband beschränkt war, hat jetzt auch auf die andere Seite hinübergreifen. Wie alle Krebsgebilde, ist auch dieses häckerig, zerklüftet, geschwulstig; sein Umfang ist nicht genau zu bestimmen, da der ganze Kehltopf von der Neubildung alsdann ergriffen ist. Das Centrum der Geschwulst sitzt in der Regio hypoglossica am linken Gießbedecktenopel, in der Gegend des Ansatzes des linken Stimmbandes und unterhalb desselben — genau an derselben Stelle, an welcher die Herren Gerhardt, v. Bergmann und Tobold die Geschwulst schon im Frühjahr gesehen und richtig erkannt hatten. — Die Ärzte in San Remo empfahlen einstimmig die Herausnahme des ganzen Kehltopfes, doch hat der Kronprinz nach einmündiger Bedenkzeit die Operation abgelehnt. Die Ärzte beschränkten sich sodann darauf, für den Fall des Eintretens gefährlicher Erscheinungen die Eröffnung der Luftröhre (Tracheotomie) und Einlegung einer Kanüle zu empfehlen — eine Operation, die nicht die Heilung, sondern die Abwendung momentaner Gefahren bezweckt. Den im königl. Hausministerium versammelten Ärzten wurde die Frage vorgelegt, ob sie an den Gutachten von San Remo etwas aussetzen hätten. Das wurde verneint, im Gegentheil fanden die dort gemachten Vorschläge nach der jetzigen Sachlage die unbedenkliche Billigung.

Die deutsche Sprache hat keinen völlig dem Begriff entsprechenden Ausdruck für das französische Wort „Gächis“ und wie das vieldeutige Wort nicht recht zutreffend übersetzt werden kann, so darf man wohl auch sagen, daß die gegenwärtigen Vorgänge in Paris, die als ein „Gächis“ bezeichnet werden, nicht gut auf einem anderen Boden, als dem der französischen Partei- und Gesellschaftsverhältnisse vorkommen können. In Paris laufen jetzt parlamentarische und gerichtliche Untersuchungen über dieselben Dinge nebeneinander her, dazu treten Interpellationen in der Kammer und die fortdauernden „Entthüllungen“, Uebertreibungen und Entstellungen einer sensationellsten Presse. Hochgestellte Personen werden der schlimmsten Dinge beschuldigt und Niemand vermag recht klar zu sehen, weil der an sich sehr verwickelte Sachverhalt durch der Parteien Guilt und Haß verschleiert und verzerrt wird. Mit dem stüchtigen Baron Andlan, der Frau Ratazzi und den anderen zu dieser sauberen Gruppe gehörigen Personen hat das Gericht jetzt allerdings aufgeräumt; die Schuldigen sind wegen des von ihnen betriebenen oder begünstigten Ordenschachers zu Geld- und Gefängnisstrafen verurtheilt worden. Aber an ihnen nimmt das Publikum schon lange kein erhebliches Interesse mehr, eben so wenig wie an der vom Gericht einstweilen zurückgestellten Gruppe Caffarel-Limonin; die öffentliche Diskussion dreht sich um die Schuld oder Nichtschuld des Herrn Wilson, weil dieser in den engsten Beziehungen zu dem höchstgestellten Beamten der Republik steht und Herr Grevy zu den wenigen Leuten gehört, welche noch immer die Ueberzeugung von der Schuldlosigkeit Wilsons haben. Gegen letzteren ist aber eine Doppelaktion des Gerichtes und der parlamentarischen Untersuchungskommission im Gange. Der „Temps“ und „National“ melden, daß die gerichtliche Untersuchung der Wilsons-Affäre abgeschlossen sei und daß der Antrag auf gerichtliche Verfolgung Wilsons werde gestellt werden. Diese Meldungen bestätigend, besagt ein uns heute zugegangenes Telegramm aus Paris, der Justizminister werde in der heutigen Kammer Sitzung die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Wilsons nachsuchen. Dasselbe Tele-

gramm berichtet, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß am Schluß der gestrigen Sitzung seinen Vorsitzenden und zwei Mitglieder beauftragte, wegen einer der Anschuldigungen Laurents gegen Wilson sofort Erhebungen vorzunehmen. Laurent, der Redakteur des „Paris“, soll sich nämlich erboten haben, den Nachweis zu führen, daß Wilson im Einvernehmen mit Andlan mehreren großen Grundbesitzern gegen 80,000 Franc den Orden der Ehrenlegion verschafft habe. In der Presse dauern die Erörterungen über die Möglichkeit einer Präsidentenkrise fort, genährt durch den Umstand, daß auch Namen anderer Verwandter Grevy's in der zu immer größerem Umfang ansehenden Bestechungsaffäre genannt werden. Der Limousin gereicht es zur Schadenfreude, durch immer neue Enthüllungen den Kreis der gravirten Personen zu erweitern; sie produziert den Inhalt eines angeblichen Briefes des Generals Paul Grevy, des Bruders des Präsidenten, der allerdings, wenn echt, auch auf Beziehungen dieses Mannes zu der abenteuerlichen Frau schließen lassen würde; gleichzeitig erzählt das „Siccle“ verhängliche Dinge über den Neffen des Präsidenten, Leon Grevy, als Requetenmeister des Staatsraths. Die Gerüchte, daß der Präsident Grevy, dieses Treibens müde, von der Leitung der Geschäfte zurücktreten werde, erhalten durch diese Vorgänge in der Meinung des Publikums eine breitere Basis; sie sind aber trotzdem zur Zeit, wie man annehmen darf, unbegründet. Die „Paix“, das Organ des Herrn Grevy, tritt ihnen heute mit aller Bestimmtheit entgegen. „Paix“ erklärt: „Grevy muß bleiben und wir können behaupten, ohne befürchten zu müssen, durch die Ereignisse demontirt zu werden, daß er bleiben wird.“ Diese bestimmte Erklärung der „Paix“ gewährt wenigstens die Aussicht, daß der Spektakel sich nicht zu einer präsidientlichen Krise auswachen wird, und diese Aussicht hat immerhin für den besonnenen Theil des Publikums etwas Erleichterndes; denn es wäre in der That nicht abzusehen, welche Wirren der Rücktritt des Präsidenten im gegenwärtigen Augenblicke hervorrufen würde.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz von Vögeln nebst Begründung vorgegangen. Der Gesetzentwurf umfaßt neun Paragraphen, welche folgendes bestimmen:

§ 1. Das Zerören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Töden, Zerören und Ausheben von Jungen und Eiern und das Heilbieten der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt. — Auf die Befreiung von Nestern, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hölräumen befinden, bezieht sich dieses Verbot nicht. — Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einfammeln und Heilbieten der Eier von Strandvögeln, Seeschwaben, Möven und Kibiken, jedoch kann durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche Anordnung das Einfammeln der Eier dieser Vögel für bestimmte Orte oder für bestimmte Zeiten untersagt werden.

§ 2. Verboten ist ferner: a. das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Keimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet; b. jede Art des Fangens und der Erlegung von Vögeln, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist; c. das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandtheile beigemischt sind, oder unter Anwendung geladener Lodvögel; d. das Fangen von Vögeln mittelst Fallkäfigen und Fallkästen, Netzen, großen Schlägen und Zugneten, sowie mittelst beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannter Netze. Der Bundesrath ist ermächtigt, auch bestimmte andere Arten des Fangens, sowie das Fangen mit Vorrichtungen, welche eine Massenvergiftung von Vögeln ermöglichen, zu verbieten.

§ 3. In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Heilbieten todter Vögel überhaupt untersagt. Der Bundesrath ist ermächtigt, das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten, sowie das Heilbieten derselben auch außerhalb des im Absatz 1 bestimmten Zeitraums allgemein oder für gewisse Zeiten oder Bezirke zu untersagen.

§ 4. Dem Fangen im Sinne dieses Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zweck des Fangens oder Tödens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Stelzen, Schlingen, Keimruthen oder anderen Fangvorrichtungen gleichgeachtet.

§ 5. In denjenigen Fällen, in welchen Vögel einen besonderen Schaden anrichten, sind die Lokalverwaltungsbehörden befugt, das Erlegen solcher Vögel innerhalb der betroffenen Dertlichkeiten auch während der im § 3 Absatz 1 bezeichneten Frist zu gestatten. Das Heilbieten der auf Grund solcher Erlaubnis erlegten Vögel ist unzulässig. — Zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken oder wegen besonderer örtlicher Bedürfnisse können von den im Absatz 1 genannten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in den §§ 1–3 dieses Gesetzes bewilligt werden. — Der Bundesrath bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die im Absatz 1 und 2 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen. — Von der Vorschrift unter § 2 b. kann der Bundesrath für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die von dem Bundesrath auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es

unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

§ 7. Neben der Geldstrafe oder der Haft kann auf die Einziehung der verbotswidrig in Besitz genommenen oder feilgebotenen Vögel, Nester, Eier, sowie auf Einziehung der Werkzeuge erkannt werden, welche zum Fangen oder Töden der Vögel, zum Zerören oder Ausheben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§ 8. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung a. auf das im Privateigentum befindliche Federwild, b. auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel, c. auf in nachstehendem Verzeichniß aufgeführte Vogelarten: 1) Tagraubvögel, 2) Lhus, 3) Eisvögel, 4) Bürger (Neuntöbter), 5) Kreuzschnäbel, 6) Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge), 7) Kernbeißer, 8) Rabenartige Vögel (Kollkaben, Rabenträuben, Nebelträuben, Saatkrähen, Dohlen, Elstern, Eichelhäher, Raß- und Tannenhäher), 9) Wildtauben (Ringeltauben, Hohltauben, Tureltauben), 10) Wasserhühner (Rohr- und Weidhühner), 11) Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreier oder Rohrdommeln), 12) Störche (weiße oder Haus- und schwarze oder Baldstörche), 13) Säeger (Sägetaucher, Tauchergränse), 14) Fluß- und Seeschwaben, 15) alle nicht im Binnenlande brütende Möven, 16) Kormorane, 17) Taucher (Eistaucher und Haubentaucher). — Auch wird der in der bisher üblichen Weise betriebene Krametsvogelfang durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.

§ 9. Die landesrechtlichen Bestimmungen, welche zum Schutze der Vögel weitergehende Verbote enthalten, bleiben unberührt. Diefelben dürfen jedoch höhere Strafen als die in den §§ 6 und 7 dieses Gesetzes bestimmten nicht androhen.

Deutschland.

* Berlin, 14. Nov. Seine Majestät der Kaiser nahm am heutigen Vormittag zunächst den Vortrag des Obersthof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing Mittags gleich nach 12 Uhr den Besuch Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm nach dessen Rückkehr von San Remo. Gleich darauf hatten dann auch der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, welche kurz zuvor von Potsdam nach Berlin gekommen waren, die Ehre, von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen zu werden. Im Laufe des Nachmittags arbeitete Seine Majestät mit dem Chef des Civilcabinetts, Virkl. Geh. Rath v. Wilnowski, und konferirte vor dem Diner noch längere Zeit mit dem stellvertretenden Minister des königlichen Hauses, Grafen Otto zu Stolberg-Bernigerode. Das Befinden des Kaisers ist nach einer gutverbrachten Nacht heute ganz vortreflich.

Der „Post“ wird geschrieben, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz vorläufig in San Remo bleiben werde; es seien daher die zu seiner Rückkehr getroffenen Vorbereitungen wieder abbestellt. Diese Mittheilung stimmt mit Privatnachrichten aus San Remo überein.

Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm ist mit seiner Begleitung heute Vormittag 7¼ Uhr auf der Anhaltischen Bahn aus San Remo in Berlin eingetroffen. Bei seiner Ankunft wurde derselbe auf dem hiesigen Bahnhofe von Höchstseiner erlauchten Gemahlin, der Prinzessin Wilhelm, und Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich auf dem Anhaltischen Bahnhofe empfangen und in's königliche Schloß geleitet. Am Vormittage gegen 10 Uhr war Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm beim stellvertretenden Minister des königlichen Hauses, Grafen Otto zu Stolberg-Bernigerode, in dessen Palais in der Wilhelm-Strasse längere Zeit anwesend. Nach seiner Rückkehr von dort empfing Höchstder selbe im königlichen Schloße den Besuch seiner erlauchten Gemahlin und Seiner Hoheit des Erbprinzen von Sachsen-Meinungen, sowie später den General Wilschke und einige andere dem Kronprinzen nahestehende distinguirte Persönlichkeiten. Gegen 12 Uhr begab sich Seine königliche Hoheit Prinz Wilhelm zu Seiner Majestät dem Kaiser nach dem königlichen Palais, wo Höchstder selbe längere Zeit verweilte, und kehrte darauf Nachmittags um 2 Uhr mit der Prinzessin Wilhelm nach dem Marmorpalais bei Potsdam zurück.

Die Ankunft der russischen Majestäten in Berlin wäre nach hiesigen Blättern am Freitag Vormittag zu erwarten.

Die reichsgesetzliche Regelung des Schutzes der nützlichen Vögel ist schon öfter Gegenstand der Erwägung im Bundesrath und Reichstag gewesen. Zweimal hatte bereits der Reichstag über eine aus seiner Mitte eingebrachte Vorlage verhandelt, als ihm im Jahre 1879 ein vom Bundesrath beschlossener Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Auch dieser gelangte indessen nicht zur Erledigung. Als im Jahre 1883 der Entwurf mit einigen Modifikationen dem Reichstage wieder zugeht, fand eine Beschlußfassung darüber gleichfalls nicht statt. Inzwischen hat sich aber der Wunsch nach einer Regelung des Vogelschutzes in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung geltend gemacht. Die Vogelwelt hat durch den veränderlichen Betrieb der Landwirtschaft, durch die in großem

Umfange vorgenommene Beseitigung der Brutstätten, wie Heden, Bäume etc., so sehr gelitten, daß, soweit die Gesetzgebung dabei mitwirken kann, darauf Bedacht genommen werden muß, wenigstens den gegenwärtigen Bestand zu wahren. Und neben diesen Nützlichkeitgründen verdienen gewiß auch die ästhetischen und moralischen Erwägungen Berücksichtigung, auf denen die im Volksbewußtsein begründeten Bestrebungen nach einer wirksamen Gestaltung des Vogelschutzes zum erheblichen Theile mitberuhen. Der Reichskanzler hat deshalb und in Erwägung des Umstandes, daß nur ein Reichsgesetz die Grundlage abgeben kann, um die Verhandlungen wegen Feststellung der auf diesem Gebiete so notwendigen internationalen Normen ihrem Ziele näher zu führen, dem Bundesrathe einen den Schutz von Vögeln betreffenden Gesetzentwurf zugehen lassen. Wir theilen den Wortlaut des Gesetzentwurfes weiter oben mit. Der Gesetzentwurf ist von einer prägnanten, die einschlägigen Verhältnisse klar darlegenden Begründung begleitet. Außerdem sind ihm beigelegt einige in Preußen bereits erlassene, auf den Vogelschutz bezügliche Polizeiverordnungen; eine Zusammenstellung, aus welcher ersichtlich ist, wie der Vogelschutz in den einzelnen Bundesstaaten, mit Ausnahme Preußens, bisher geregelt ist; das schweizerische Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz vom 17. Herbstmonat 1875, sowie eine Vereinbarung zwischen Oesterreich und Italien, in welcher die Regierungen beider Staaten sich verpflichten, den für die Bodenkultur nützlichen Vögeln den thunlichsten Schutz, und zwar mindestens in dem im Verträge näher bezeichneten Umfange zu gewähren. An den Verhandlungen über den Beitritt zu dem letzteren Verträge sich zu beteiligen ist Deutschland bisher außer Stande gewesen. Sind aber erst allgemein bindende Vorschriften für das Deutsche Reich vorhanden, so bietet sich auch die Möglichkeit einer umfassenden Verständigung mit denjenigen auswärtigen Regierungen, deren Gebiete für den Schutz der aus Deutschland verziehenden Zugvögel hauptsächlich in Betracht kommen.

Der Militäretat ist jetzt dem Bundesrathe gleichfalls zugegangen; dem Vernehmen nach enthält er unwesentliche Neuerungen.

In der neulichen Reichstags-Erkwahl im ersten Bromberger Wahlbezirk wurde Regierungspräsident v. Colmar (konservativ) mit 9731 Stimmen wiedergewählt. Der polnische Gegenbewerber v. Sajowiecki erhielt 4628 Stimmen.

Die „Kolonialpolitische Korrespondenz“ entnimmt einem ihr von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zur Verfügung gestellten Berichte des Dr. Karl Peters folgende Angaben: „Der Gesundheitszustand unter unseren Beamten, wie überhaupt der Gesundheitszustand in Ostafrika ist in diesem Sommer außergewöhnlich ungünstig gewesen. Die Regenzeit im Frühjahr hatte sehr lange gedauert und es ward uns bereits bei unserer Ankunft hier mitgetheilt, daß die Gefahr von Fiebern besonders groß sei. Für unsere Stationen kam als erschwerender Umstand dazu, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten mit größerer Energie betrieben werden mußten. Bekanntlich ist neu urbar gemachtes Ackerland ein sehr gefährlicher Fieberherd. So haben auf verschiedenen Punkten die Beamten unserer Gesellschaft an mehr oder weniger heftigen Fieberanfällen zu leiden gehabt. Wenn diese Fieberanfälle in mehr Fällen verhängnisvoll geworden sind als in früheren Jahren, so liegt das zum Theil wohl auch an der größeren Anzahl der in Frage kommenden Persönlichkeiten, hauptsächlich aber daran, daß wir jetzt zum ersten Male unmittelbar von der Küste aus mit kolonialen Unternehmungen vorgehen.“

Dresden, 14. Nov. Dem Landtag ist ein weiteres Dekret, einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat betr., zugegangen, aus welchem namentlich die Einstellung von 200,000 M. zu Beihilfen behufs Wiederherstellung der durch die Wassernothe im Mai d. J. beschädigten, bezw. zerstörten öffentlichen Verkehrsmittel in den Bezirken Löbau und Zittau bemerkenswerth ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Nov. Der Reichsrath wird seine durch die Tagung der Delegationen und die bevorstehende Session der Landtage unterbrochene Arbeit bereits in der ersten Januarhälfte wieder aufnehmen. — In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation sagte der Referent Jall: Wir finden es ganz natürlich, daß Deutschland, welches am Orient nicht unmittelbar interessiert ist und in erster Linie eigene Interessen zu berücksichtigen hat, den Schritten unseres Ministeriums des Aeußern nur behutsam, ohne jede Uebereilung folgte; dessenungeachtet läßt sich mit voller Sicherheit behaupten, daß dieses Bündniß in kritischen Momenten eine unbedingt sichere Stütze unserer Politik bilden werde.

Ueber die Verhältnisse in den okkupirten Provinzen hat der Reichsfinanzminister von Kallay, wie die Blätter mit Benutzung hervorheben, eine recht befriedigende Darstellung geben können. Der Anschlag der Provinzen an die abendländische Kultur macht sichtbare Fortschritte. Sowohl in Bezug auf die Hebung der Einnahmen wie auch die Beförderung der Sicherheitszustände sind die Bemühungen der Verwaltung erfolgreich gewesen. Die Banden, welche die Ruhe und Sicherheit des Landes störten und immerhin als politisches Brigantaggio betrachtet werden mußten, sind geschwunden, die öffentlichen Sicherheitszustände weisen keinerlei außerordentliche Erscheinung auf, und der Glaube an die Festigung der Verhältnisse, die von einer kräftigen Hand zielbewußt geleitet werden, nimmt zu. Die Einnahmen haben sich gehoben, die Steuern fließen regelmäßig ein. Der Minister konnte hervorheben, daß die Vorschläge richtig waren, daß die tatsächliche Gebahrung hinter den Präliminarien nicht zurückblieb, sondern sogar Ueberschüsse im Betrage von mehr als drei Millionen ergab, welche theils zur Rückzahlung von Schulden, theils zu notwendigen und nützlichen Investitionen verwendet wurden. Ein Maßstab für die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes ergibt sich auch aus der That-

sache, daß Herr von Kallay ungeachtet des ungünstigen Ergebnisses der Ernte im laufenden Jahre und trotz der mit einem Mehraufwande von rund 100,000 fl. verbundenen Standeserhöhung der kleinen bosnischen Armee um vier Kompagnien die Kosten des Streifcorps ganz auf Rechnung der Landesverwaltung übernehmen konnte, während ein großer Theil dieser Ausgabe bisher aus dem Okkupationskredite bestritten wurde. Letzterer ist allerdings, wenn man von einem Ueberschusse des bosnischen Budgets spricht, mit in Anrechnung zu bringen. Der Haushalt der okkupirten Provinzen ist leicht in's Gleichgewicht zu setzen, da es die österreichische Monarchie ist, welche die Kosten für die militärische Besetzung des Landes zum allergrößten Theile aus Eigenem bestreitet. Auf 4½ Millionen Gulden sind die Okkupationskosten für das nächste Jahr veranschlagt. Die Okkupationskosten mindern sich von Jahr zu Jahr herab. So betragen dieselben im Jahre 1883 noch 9 Millionen. Was das Steuerwesen betrifft, so erachtet der Minister die Zeit noch keineswegs für gekommen, um die aus der türkischen Periode überkommenen Steuern in moderne umzuwandeln und insbesondere um den Behent durch die Grundsteuer zu ersetzen. Auch zur Aufrechterhaltung des Behent, als einem Uebergangsstadium zur Grundsteuer, faßt sich der Reichsfinanzminister nicht entschließen, denn er will mit dem Konservatismus des Orients in Steuerangelegenheiten rechnen und er besorgt, daß jede Veränderung des Steuerhinterlassens, mit welcher nicht zugleich eine Verminderung der Steuer verbunden wäre, Aufregung und Beunruhigung in die Bevölkerung hineintragen würde.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Nov. Die Revision der niederländischen Verfassung ist nach fünfjähriger, mühevoller Arbeit zu Ende geführt und bedarf nur noch der letzten Formalitäten, um vollzogen zu sein. Den Anstoß zu ihr gab die Thronfolgerfrage, indem sämtliche Parteien diese Gelegenheit benutzten, Holland auf eine neue bessere Verfassungsgrundlage zu stellen. Vor Allem wurde das Wahlrecht wesentlich erweitert, indem die Zahl der Wahlberechtigten von 120,000 auf 350,000 erhöht wurde. Ebenso wurden die Kammermandate vermehrt und das Oberhaus einer Reform unterzogen. Den heftigsten Widerstand fand die neue Heeresordnung, welche sehr lästige Fesseln brach und die holländische Maasbefestigung im Anschluß an die belgische regelt; schließlich wurde sie mit 30 gegen 9 kirchliche Stimmen angenommen. Ist die neue Verfassung verkündigt, was Ende November oder Anfang Dezember stattfinden wird, so hat sofort die Auflösung des jetzigen Parlamentes zu erfolgen. Von den im Januar nächsten Jahres sich vollziehenden Neuwahlen erwartet man eine Verstärkung der liberalen Kammermehrheit.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Das Gericht hat heute sein Urtheil in dem Prozesse Anblau-Ratazzi gefällt; Anblau wurde zu fünf Jahren Gefängniß, 3000 Franken Geldbuße und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre, Bayle zu vier Monaten Gefängniß, Frau Ratazzi zu dreizehn Monaten Gefängniß und 2000 Franken Geldbuße, Frau Veron, genannt de Courteuil, zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, Frau v. Saint-Sauveur wurde freigesprochen. — Die Enquetekommission vernahm heute Laurent, den Redakteur des „Paris“, welcher sehr wichtige Enthüllungen gemacht haben soll. Mehrere Abendblätter melden unter Vorbehalt, Hofeort habe in der Enquetekommission Wilson beschuldigt, beträchtliche Geschenke von der Familie Seillière als Bestechung erhalten zu haben. (Von den Gegnern Wilsons wird bekanntlich behauptet, daß dieser von dem Baron Raymond Seillière, dessen Einsperung in einer Irrenanstalt vor einigen Monaten so großes Aufsehen erregte, eine Gratifikation von sechshunderttausend Franken erlangt hätte, damit er sich bei der Intendantur dafür verwende, daß das Haus Seillière auch ferner die Trümlieferungen für die Armee zu besorgen habe. Einige Mitglieder der Kommission sollen nach der Sitzung erklärt haben, die Angelegenheit nehme eine ernste Wendung. — General Boulanger ist heute Morgen hier eingetroffen. Er begab sich nach dem Kriegsministerium, um an den Beratungen der Kommission für die Klassifizierung der Offiziere Theil zu nehmen. Es fanden feinerlei Kundgebungen statt. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Generals Gillon zum Majorcommandanten von Paris an Stelle des Generals Thibaudin, welcher in die Reserve versetzt wurde. (Der Tag der Altersgrenze ist für Thibaudin gerade zu rechter Zeit gekommen, sonst hätte er wohl auf andere Weise von der Bildfläche verschwinden müssen, da er durch die aufgedeckten Beziehungen zu der Limousin zu sehr bloßgestellt ist.)

Schweiz.

Bern, 14. Nov. Die gestrigen Nachwahlen zum Nationalrath in Zürich, Bern und Appenzell-Aemter haben sich sämtlich freisinnig ausgefallen. Bei der Wahl des Staatsrathes in Genf ist die radikal-liberale Liste mit Carteret siegreich durchgedrungen.

Italien.

Rom, 14. Nov. Papst Leo XIII. ließ Sr. Kaiserl. Hoheit dem Deutschen Kronprinzen seine Wünsche für dessen Genesung ansprechen.

Ueber die parlamentarische Stellung des Ministeriums Crispi spricht sich ein römischer Brief der „Polit. Korresp.“ folgendermaßen aus: Mit Ausnahme der Radikalen und der Intransigenten der äußersten Rechten dürfte wohl, vorläufig wenigstens, kaum irgend welche Parteilinie offen die Fahne der Opposition gegen das Ministerium entfalten. Die nicht besonders zahl- und einflussreiche, vom Deputirten Nicotera geführte Gruppe dürfte dem Ministerium gegenüber eine abwartende, weder entscheidend freundliche, noch entschieden feindselige Haltung einnehmen; die ganze Linke und der größte Theil des rechten Centrum werden sich willig und entschlossen an die Seite des Cabinets stellen, während ein Theil des rechten Centrums und der Rechten unter der Führung Ruidini's eine wohlwollende abwartende Haltung einnehmen und der

Rest der Rechten unter Gobronchi sich die volle Freiheit der Aktion wahren und eine beobachtende Stellung einnehmen dürfte. Numerisch berechnet, dürfte daher das Ministerium ungefähr 300 entschiedene Anhänger und damit also die entschiedene Majorität besitzen, 50 bis 60 Deputirte werden eine wohlwollende, ebenso viele eine kritisch beobachtende, bis jetzt noch unberechenbare Stellung dem Ministerium gegenüber einnehmen und bloß 80 bis 85 Deputirte in prinzipielle Opposition gegen dasselbe treten.

Spanien.

Madrid, 14. Nov. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht die Ausführungsbestimmungen zum Dekret vom 27. Oktober über die Untersuchung des Branntweins auf seine Qualität, womit die Anwendung der Verordnung vom 30. September, welche für den aus den deutschen Häfen eingehenden Branntwein die Ausbringung eines Duplikates des Bonifikationsanerkennungsnisses verlangte, thatsächlich fortfällt.

Großbritannien.

London, 14. Nov. Die meisten Blätter loben die Anordnungen des Polizeichefs Warren, durch welche verhindert worden sei, daß die gestrigen Unruhen eine größere Ausdehnung annähmen. Die wegen der gestrigen Ruhestörungen Verhafteten wurden theils zu Geld-, theils zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr verurtheilt. Der Deputirte Graham wurde gegen Kautionsaus der Haft entlassen. — Auf der internationalen Zuckerzollkonferenz, die hier am 24. unter Vorsitz des Barons de Borms zusammentritt, werden Oesterreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Holland, Rumänien, Rußland, Spanien, Schweden und England vertreten sein. Deutschland und Oesterreich haben ihre hiesigen Botschaftsbeamten mit den Verhandlungen betraut.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Nov. Mehrere Blätter gehen von hier Privatnachrichten zu, welche das Gerücht von einem bevorstehenden Rücktritt des Ministers v. Giers (das wir wegen seiner Unzuverlässigkeit unbeachtet gelassen haben), für unbegründet erklären; dagegen sei der Rücktritt des Ministers für Volksaufklärung, Deljanoff, zu erwarten und dessen Ersetzung durch den Chef der Oberpräsidialverwaltung, Feoktistoff, geplant. — Die Verbindung des Weißen Meeres mit der Ostsee durch einen ununterbrochenen Wasserweg, ein Plan, der schon vor nahezu 200 Jahren durch Peter den Großen angeordnet, aber erst in diesem Jahrhundert wieder aufgenommen ist, wird voransichtlich in nicht zu ferner Zeit seiner Verwirklichung entgegengeführt werden. Nachdem im Laufe der Zeit bereits zahlreiche, auf die neue Verkehrsverbindung bezügliche Vorschläge und Entwürfe seitens privater Personen eingegangen waren, hat die russische Regierung im gegenwärtigen Jahre genauere Vorarbeiten ausführen lassen, zu welchem Zweck 70,000 Rubel zur Verfügung standen. Ueber die endgiltige Richtung des Weichmeer-Donauges-Wasserweges lassen sich zwar zunächst genauere Angaben noch nicht machen, da die Entwürfsarbeiten noch nicht zum Abschluß gebracht sind, es ist indessen anzunehmen, daß die vom Verkehrsministerium in Vorschlag zu bringende Linie nicht wesentlich von derjenigen abweichen wird, welche von einer im Jahre 1869 zum Zweck des Kanalbaues zusammengetretenen, inzwischen aber wieder eingegangenen Gesellschaft privater Geldmänner auf Grund eingehender Vorarbeiten angenommen worden war und angeblich ohne erhebliche technische Schwierigkeiten ausführbar ist.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Nov. Der Sultan verlieh dem italienischen Kronprinzen anlässlich seiner Großjährigkeitsfeier den Großorden des Osmanjeordens in Brillanten.

Wie angeblich in diplomatischen Kreisen verlautet, ist seit der Rückkehr des französischen Vorkämpfers Grafen Montebello auf seinen hiesigen Posten zwischen demselben und Herrn v. Kellioff eine gewisse Entfremdung eingetreten, zu welcher der dem Vorkämpfer Frankreichs zu Theil gemordene überaus freundliche Empfang seitens des Sultans den Anlaß gegeben habe. Man versichert, daß bei der langen Audienz des Vorkämpfers die bulgarische Angelegenheit vom Sultan wiederholt berührt worden sei und die von dem Vorkämpfer erhaltenen Antworten den Sultan zu der Ueberzeugung bewegten, Graf Montebello sei mit Instruktionen seiner Regierung zurückgekehrt, welche erwarren lassen, daß Graf Montebello in Zukunft in Sachen Bulgariens den Forderungen seines russischen Kollegen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten angewiesen sei.

Griechenland.

Athen, 14. Nov. Zur Erklärung des rumänisch-griechischen Konflikts berichtet nach der „F. Z.“ die „Polit. Korresp.“, daß die Person, deren griechische Staatsangehörigkeit von den Bulgarischen Behörden bestritten wird, schon seit 1842 griechischer Unterthan gewesen sei; Schritte zur Beilegung des Konflikts müßten nach griechischer Auffassung von Seiten Rumäniens ausgehen, da die Veranlassung, nämlich die Zurücksendung der Note des griechischen Gesandten Durutti durch den rumänischen Minister des Aeußern, Bherethyde, ein im diplomatischen Verkehr angewohnter Vorgang war.

Der griechische Gesandte in Bukarest, Durutti, hat der „Polit. Korresp.“ zufolge, die diplomatischen Beziehungen mit Rumänien abgebrochen und ist am 9. d. M. aus Bukarest abgereist. Unmittelbare Veranlassung hierzu waren Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Staatsangehörigkeit eines in Rumänien verstorbenen Individuums, wie denn überhaupt Kontroversen über Staatsangehörigkeitsverhältnisse zwischen der diplomatischen Vertretung Griechenlands und der Bulgarischen Regierung wiederholt vorgekommen waren. Im letzten Falle handelte es sich um die Regelung der Verlassenschaft einer Personlichkeit, von welcher der griechische Geschäftsträger behauptete, daß sie im griechischen Unterthanenverbande gestanden habe, während die rumänische Regierung den rechtlichen Bestand dieser Staatsangehörigkeit und somit auch das Recht der griechischen

Behörde zur Regelung der Verlassenschaft des Verstorbenen befreit. Als das rumänische Tribunal den Ansichten seiner Regierung beipflichtete, ließ der griechische Geschäftsträger, Durutti, eine scharfe Protestnote an die rumänische Regierung abgeben, in welcher er alle von der rumänischen Behörde in der Erbschaftsangelegenheit zu treffenden Entscheidungen im Vorhinein für null und nichtig erklärte. Der Minister des Aeußern, Pberetide, verweigerte die Annahme dieser Erklärung, worauf die griechische Regierung unter gleichzeitiger Billigung des Verwaltens ihres Geschäftsträgers dessen Abberufung verfügte. Man erwartet in Folge dessen in Bukarest, daß auch der Gesandte Rumäniens in Griechenland, Terlachin, von seinem Posten abberufen werden wird. In rumänischen Kreisen wird behauptet, daß Griechenland in früherer Zeit in der Ertheilung von Untersuchungsbriefen an solche Personen, welche sich der Militärpflicht in Rumänien entziehen wollten, mit unstatthafter Bereitwilligkeit vorgegangen sei.

Afrika.

Durban, 14. Nov. Eine Depesche des Reuterschen Bureaus bringt die dem englischen Publikum erwünschte Kunde, daß der drohende Kaffernaufstand in Keime erstreckt worden sei. Die Meldung besagt, daß Dinizulu sich gestern mit mehreren hundert Anhängern dem englischen Gouverneur Havelock in Etove ergeben hat. Der andere unbotmäßige Kaffernhäuptling, Umbadiko, hat sich bekanntlich schon früher dem Gouverneur Havelock gestellt und versprochen, Frieden zu halten.

Amerika.

Santiago (Chile), 14. Nov. Hier ist die Cholera ausgebrochen. Gestern waren 39 Todesfälle zu verzeichnen.

Zeitungsstimmen.

Bei Besprechung der bekannten Maßnahme der deutschen Reichsbank in Sachen der **Russenverthe** ist von einem hiesigen Börsenblatte darauf hingewiesen worden, daß dieser Schritt überaus bedenklich und eigentlich Niemand auf denselben vorbereitet gewesen sei. Nach Ansicht des Börsenblattes wäre ein vorgängiger Hinweis von quasi amtlicher Stelle wohl am Platze gewesen, um dem unermittelten Brechen einer derartigen Vorzubeugen. Dazu bemerken die „Berl. Polit. Nachr.“: Wir nehmen es jenem Blatte, welches sich durch die konsequente Ignorierung der fortgesetzten Warnungen einer großen Anzahl deutscher Presorane hervorgethan hat, nicht weiter übel, wenn es sich jetzt aus der Verlegenheit herauszureden sucht, müssen aber doch betonen, daß wenn die von ihm gewünschte Mittheilung an quasi amtlicher Stelle erfolgt wäre, sie im Monat Juni, wo die Campagne von Neuem anhub, wahrscheinlich einen weit stärkeren Fall der russischen Papiere im Gefolge gehabt hätte, umfomehr als die damalige Lage auch noch mancherlei andere beunruhigende wirkende Momente aufwies, wohingegen jetzt durch die fortgesetzten Erörterungen unser Publikum sich allmählig daran gewöhnt hat, in seinem Vortritt an russischen Werthen einen keineswegs über allen Zweifel erhabenen Besitz zu erblicken. Im Uebrigen aber muß es doch eine völlige Verkennung der Situation genannt werden, wenn behauptet wird, die in Rede stehende Maßnahme der deutschen Reichsbank hätte im Publikum eine Beunruhigung in Sachen der Sicherheit russischer Werthe erzeugt. Nein, die Beunruhigung war vorhanden, war längst vorhanden gewesen, und wer von dem thatsächlichen Stande der Dinge Kenntnis hatte, der weiß, daß die mehr beregte Maßnahme der Reichsbank nur die Folge, nicht aber die Ursache des tiefergehenden Mißtrauens ist, von welchem das Kapitalistenpublikum sich gleichmäßig gegen Russenwerthe durchdrungen fühlt. Was nun die wahren Ursachen dieser Beunruhigung angeht, so datiren sie schon geraume Zeit zurück bis zum Beginn des laufenden Jahres. Wenn sie im Frühjahr und vielleicht auch schon später noch auf rein wirtschaftlichem und finanzpolitischen Gebiete gelegen haben mochten, so kamen nunmehr hinzu die russischerseits getroffenen militärischen Vorbereitungen, welche sich jetzt in dem Verschieben neuer großer Kavalleriedivisionen an die deutschen und österreichischen Grenzen, sowie in der Beschleunigung aller militärischen Bauten und Vorbereitungsarbeiten jenseits der russischen Grenze dokumentiren und in politischen wie in wohl-orientirten finanziellen Kreisen lebhafteste Beunruhigung verbreitet haben. Auch die neuerdings auf den Rücktritt des Herrn v. Giers Bezug nehmenden Gerüchte mußten diese Anschauung der öffentlichen Meinung in Deutschland noch verstärken.

Die „Schlesische Zeitung“ tritt den Versuchen entgegen, den Besuch des Kaisers Alexander III. in Berlin als eine reine Privat- und Familienangelegenheit zu charakterisiren und ihn dadurch seiner Bedeutung zu entkleiden. „Es liegt uns fern“, schreibt sie u. a., „an den Besuch des Zaren sanguinische Hoffnungen zu knüpfen. Aber bestimmte Thatsachen sind doch nicht zu verkennen. Hätte Kaiser Alexander Berlin seitwärts liegen lassen, so würden die Hoffnungen des französischen Chauvinismus auf eine Allianz mit Rußland lebhafter erwacht sein. Jetzt aber ist demselben nicht nur keine Nahrung zugeführt, sondern vor aller Welt ein wirksamer Dämpfer aufgesetzt. Des Weiteren läßt der Besuch des Zaren erkennen, daß dieser für seine Personen den Geist glühenden Hasses gegen Deutschland nicht theilt, der sich uns in den Ausschreitungen der panlawistischen Presse seit Jahr und Tag offenbart. Alexander III. handelt entschieden gegen den Zug der öffentlichen Meinung Rußlands, soweit derselbe überhaupt auf politischem Gebiete erkennbar ist. Daß er das thut, beweist, daß er sich stark genug fühlt, dieser öffentlichen Meinung entgegenzutreten.“ Und zum Schluß: „Rußland hat sich zur Politik der freien Hand bekannt, und, vom russischen Standpunkt erfaßt, entspricht diese Politik der europäischen Lage. Aber die praktische Politik kommt doch mit abstrakten Begriffen nicht aus. Man wird sich in St. Petersburg immer vor die Alternative gestellt sehen, entweder mit dem revolutionären Frankreich weiter zu liebäugeln oder eine gewisse Anlehnung an das mitteleuropäische Bündnis zu nehmen. Alexander III. dürfte sich in Berlin überzeugen, daß dieses Bündnis vollendete Thatsache ist, und dann vielleicht auch zu der Ueberzeugung gelangen, daß es in Rußlands eigenem Interesse liegt, mit dieser Thatsache zu rechnen.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. November.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind gestern Vormittag 11 Uhr von Koblenz abgereist und Nachmittags 4 Uhr in Baden-Baden eingetroffen. Am Bahnhof in Karlsruhe wurden Höchstdieselben von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wil-

helm mit Prinzessin Mary begrüßt; Staatsminister Turban und Geheimrath Noff waren ebenfalls hier anwesend, und letzterer begleitete den Großherzog bis nach Baden-Baden. Am Bahnhof daselbst wurden die Großherzoglichen Herrschaften von Seiner Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern, Höchstwelder gestern wieder in Baden eingetroffen war, und von Ihrer Königlichen Hoheit der Gräfin von Flandern empfangen. Hierauf begaben sich die sämmtlichen Höchsten Herrschaften zu Ihrer Königlichen Hoheit der Fürstin von Hohenzollern, besuchten dann die Prinzessin Marie von Baden Herzogin von Hamilton und verblieben noch einige Zeit mit der Gräfin von Flandern auf dem Großh. Schloß. Ihre Königliche Hoheit reiste um 8 Uhr Abends nach Brüssel ab. Der Großherzog nahm noch den Vortrag des Geheimrath Noff entgegen, welcher dann nach Karlsruhe zurückkehrte. Heute Mittag traf Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit Prinzessin Mary in Baden-Baden ein, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog am Bahnhof empfangen und zum Großherzoglichen Schloß geleitet, wo ein Dejeuner stattfand, an welchem der Prinz von Leuchtenberg Theil nahm. Die Prinzessin Wilhelm kehrte Abends nach Karlsruhe zurück.

Besuch der Großh. Kunstgewerbeschule im Wintersemester 1886/87. Die Großh. Kunstgewerbeschule wird im laufenden Wintersemester von 161 Schülern besucht. Dieselben vertheilen sich auf die verschiedenen Kurse wie folgt: 1. Vorkurs 38, 2. Vorkurs 24 Schüler; Fachkurs A (Architekturkurs) 19, Fachkurs B (Bildhauerkurs) 4, Fachkurs C (Eislerkurs) 4, Fachkurs D (Decorationskurs) 20, Abendkurs 47 Schüler. Nach Berufsarten sind hier von: Decorationsmaler 64, Möbel- und Interieurmalerei 19, Bildhauer 12, Schreiner 12, Lithographen 8, Zeichenlehrer 7, Graveure 5, Eisenleute und Tapeziere je 3, Architekten, Glasmaler und Holzgeräthler je 2, Lederplastiker, Konditor, Photograph, Schlosser, Schmied, Steinbauer und Studientaur je 1, unbestimmten Berufes 15 Schüler. Nach der Landesangehörigkeit vertheilen sich die Schüler wie folgt: es kommen auf Baden 131, Preußen 7, Württemberg und Pfalz je 4, Bayern und Sachsen je 3, Sächsische Fürstenthümer und Elsaß je 2, Bremen und Hessen je 1, Rußland 1 und die Schweiz 2 Schüler. Von den badischen Landesangehörigen entkommen dem Kreise Konstantz 11, Billingen 5, Waldshut 8, Freiburg 9, Lörrach 4, Offenburg 4, Baden 10, Karlsruhe 58, Mannheim 11, Heidelberg 8, Mosbach 3 Schüler. 35 Schüler beziehen Stipendien aus Staatsmitteln, 1 Schüler erhält das vom Gewerbeverein Karlsruhe gestiftete Stipendium von 150 M., 18 Schüler sind vom Schulgeld befreit.

Der Delegirtenstag des Badischen Militärvereinsverbandes, dem auch die Gauverbände amwohnten, fand vorgestern hier statt. Um 10 Uhr begannen die Verhandlungen und währten bis 2 Uhr, wo man sich sodann nach dem „Darmstädter Hof“ begab, wo das Mittagsmahl bereitet war. Der Vorsitzende des Badischen Militärvereinsverbandes, Erzellenz Generalleutnant v. Degenfeld, toakete hier auf den Verband, worauf der Vorstand des Mannheimer Militärvereins mit einem Toaste auf den hochverdienten Präsidenten antwortete.

Konstantz, 14. Nov. (Badenanstalten und Kultivirung der Tägermooswiesen. — Theater. — Hebung des gesunkenen Dampfers „Stadt Lindau“.) Der Bürgerausschuß hat die erheblichen Anforderungen für größere Arbeiten an den Badenanstalten und zur Kultivirung eines Theiles der Tägermooswiesen einmüthig bewilligt. Man hofft, daß die Badenanstalten nun in den nächsten Jahren keine größeren Summen mehr erfordern werden, bis einmal die Wälderfrage definitiv zur Lösung kommt, denn die jetzigen Einrichtungen gelten immer noch als Provisorium. Die Errichtung des Tägermoossee zu Gemüseländereien gefällt unseren Paradieser Gemüsegärtnern ungemein, nur wünschen sie, daß die beabsichtigte Verpflanzung des Geländes mit 9 Bäumen pro Morgen fortfalle. In früheren Zeiten haben Bäume auf dem Tägermoos gestanden und dabei hatte sich das merkwürdige Verhältniß entwickelt, daß die im Gemeindegemeinschaft befindlichen Wiesenlose ihre Inhaber wechselten, während die auf den Wiesen stehenden Bäume im Privatbesitz des Anpflanzers blieben. — Die Theaterfaison hat gestern hier unter äußerst günstigen Anzeichen begonnen. Das

Theater war überfüllt, das Stück (die „Goldfische“) interessirte und die von Herrn Direktor Dyppeheim für dieses Jahr zusammengestellte Gesellschaft machte einen ausgezeichneten Eindruck. — Der Dampfer „Stadt Lindau“ ist gestern um etwa einen Meter gehoben und ein Stück weiter nach der West zu geschleppt worden.

Verchiedenes.

Schwerin, 14. Nov. (Die Eisenbahnroute Wis- m a r - K a r o w) ist heute dem Verkehr übergeben worden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 15. Nov. Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelder sich gestern Abend um 9 1/2 Uhr zur Ruhe begab, hat recht gut geschlafen und stand heute um 11 Uhr auf. Seine Majestät nahm die Vorträge des Oberst- hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher und des Generals von Albedyll entgegen.

Berlin, 15. Nov. Der „Reichsanzeiger“ meldet: „Dr. Schmidt hat Seiner Majestät dem Kaiser über die Konjunktation am 11. November Nachstehendes berichtet: Bei Untersuchung des Kehlkopfes Seiner Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen haben die versammelten Aerzte festgestellt, daß das Leiden durch Vorhandensein einer hörsartigen Neubildung bedingt ist; dieselbe sitzt vorwiegend unter dem linken Stimmband und an der Hinterwand des Kehlkopfes, keine Anfänge zeigen sich auch auf der rechten Seite. Das Uebel ist bis jetzt ein örtliches und hat das Allgemeinbefinden nicht beeinträchtigt; die Gefahr der Neubildung liegt in deren allmählicher Zunahme. Nachdem der Kronprinz sich nicht für das Herausnehmen des ganzen Kehlkopfes entschieden hat, wird in längerer oder kürzerer Zeit durch das Auftreten von Athemnoth ein Luftröhrenschnitt vermuthlich notwendig werden. Die Aerzte haben dem Kronprinzen empfohlen, den Winter im Süden zuzubringen, weil der Aufenthalt daselbst eher ermöglichen wird, die Körperkräfte auf dem jetzigen Stande zu erhalten. Der von dem stellvertretenden Leibarzt Dr. Schrader hierher gelangte Bericht stimmt damit vollständig überein. Es ist Vorsorge getroffen, daß für den Bedarfsfall bewährte chirurgische Kraft in San Remo zur Stelle ist.“

Berlin, 15. Nov. Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm wird dem russischen Kaiser bis zur Grenze entgegenfahren. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz wird nach den getroffenen Dispositionen vorläufig in San Remo verbleiben.

Danzig, 15. Nov. Die Westpreussische Synode erhielt auf ihre an Seine Majestät den Kaiser gerichtete Ergebenheitsadresse eine Antwort Allerhöchstdieser, an deren Schluß es heißt: „Die frommen Wünsche, welche die Synode für den schwererkrankten Kronprinzen ausgesprochen, berührten Mein tiefbewegtes Herz wohlthuend. Möchte dieses für Mein Haus wie für unser Vaterland schwere Verhängniß durch Gottes Allmacht und Gnade bald von uns genommen werden.“

Paris, 15. Nov. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Antrag auf Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Wilson's erst am Donnerstag in der Kammer eingebracht werden solle.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm.	Therm. in C.	Wind.	Relatives Feuchtigkeits- u. u. u.	Wind.	Himmel.
14. Nachts 9 U.	738.4	+ 5.6	5.3	79	SW	bedeckt
15. Morgs. 7 U.	746.8	+ 0.8	4.5	92	N.	„
15. Mittags. 2 U.	751.4	+ 0.2	3.5	74	NE.	„

1) Regen und Schnee = 9.0 mm. der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Magaz. 15. Nov. Morgs. 3.05 m.

Wetterkarte vom 15. November, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 15. November 1887.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4 1/2% Deutsche Reichs- anleihe 105.90	Staatsbahn 178.50
4% Preuß. Konf. 106.20	Lombarden 67 1/2
4 1/2% Baden in fl. 103.15	Galizier 169
4% „ in M. 104.60	Elbthal 140 1/2
Deut. Goldrente 90.70	Meklenburger 134.-
Silber. 66.50	Westl. Ludwigsbahn —
4% Ungar. Goldr. 79.70	Wiener Börsenb. 158.10
1877r. Russen —	Gotthard 118.60
1880r. —	Wesel und Sorten.
II. Orientanleihe 52.70	78.20 Wechsel a. Amst. 168.65
Italiener comp. 95.80	„ London 20.35
Ägypter 74.50	„ Paris 80.42
Spanier 66.20	„ Wien 162.87
5% Serben 76.80	Napoleonsdor 16.12
Kreditaktien 222 1/2	Privatdiskonto 2 1/2
Diskonto-Kon- mandit 188.80	Bad. Zuckerfabrik 74.80
Basler Banker 151.-	Alkali Westereg. —
Darmstädter Bank 135.20	Nachbörse.
5% Serb. Dyp. Ob. 79.-	Kreditaktien 222 1/2
	Staatsbahn 178.60
	Lombarden 67 1/2
	Tendenz: still.

Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 449.-	Kreditaktien 276.30
Staatsbahn 361.50	Marknoten 61.72
Lombarden 137.50	Tendenz: ruhig.
Fist.-Kommand. 189.-	Paris.
Ruhr. 11.-	87.10 4 1/2% Rente —
Dortmunder 69.60	Spanier 66 7/8
Meklenburger 48.40	Ägypter 373.-
Wiedener —	Ottomane 493.-
Tendenz: —	Tendenz: —

Uebersicht der Witterung. Das Minimum, welches gestern über Centralfrankreich lag, ist mit etwas abnehmender Tiefe ostnordostwärts nach der ostdeutschen Grenze fortgeschritten, im südlichen Dissegebiete stürmische nordöstliche Winde erzeugend, während ein Maximum über Großbritannien und der Nordsee lagert. Ueber Centraleuropa ist bei vorwiegend nördlicher Luftströmung das Wetter kalt und trübe. Ueber der Westhälfte von Nord- und Mitteldeutschland, sowie an der ostpreussischen Küste herrscht Frostwetter. In Wiesbaden sind 20, in Kaiserslautern 30 mm Niederschlag gefallen. (Deutsche Seewarte.)

Dr!

3.681. Heidelberg. Unterfertiger C. O. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben A. H. A. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 28. VIII. 87 erfolgten Ableben seines lieben A. H. Dr. med. Herrn. Vorquann geziemend in Kenntniz zu setzen. Heidelberg, den 14. Nov. 1887. Der C. O. der Su via i. A. von Bemberg XXX a. i.

XYLOGRAPHISCHE ANSTALT KARLSRUHE fertigt Holzschneide-Clishe's schnell, exact, billig. 5. Gottesauerstr. 5.

Bettdecken, Kommodendecken v. M. 1 an, Schoner von 20 Pf. an, Bettdecken, große, weiße, von M. 1.50 an, farbige von M. 2.50 an, wollene von M. 5 an, stets das Beste in großer Auswahl bis zum feinsten Genre, billig. R. 2.2. Oscar Beier, Fabrik-Verlag, Kaiserstraße 141, nächst dem Marktplatz, Karlsruhe.

Wicentia. Jagdverpachtung. Die hiesige Gemeindejagd, deren Pachtzeit mit dem 1. Februar 1888 zu Ende geht, wird auf weitere 6 Jahre, nämlich von 1. Februar 1888 bis dahin 1894, in 3 Jagddistrikte geteilt, im hiesigen Rathhause am Montag den 28. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird.

Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde (Gr. Bezirksamt) nachweisen, daß gegen die Ertheilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Der Entwurf des Jagdvertrags, Eintheilung der Distrikte, liegen auf dem Rathhause hier zur Einsicht der Steigerungskandidaten von heute an auf Jagddistrikt I wird begrenzt: Weg unten im Dorfe gegen den Domänenwald, Unterdorfstraße, Hauptstraße nach Karlsruhe, Gemarkungsgrenze Lufhard-Bruchsal, und enthält: a. 185 Hektar 20 Ar Feld b. 320 " 94 " Wald

Distrikt II wird begrenzt: Von der Hauptstraße Wicenthal nach Karlsruhe, von Wicenthal nach Philippsburg und Saalbach, und enthält: a. 443 Hektar 85 Ar Feld b. 162 " 25 " Wald c. 125 " 125 " A. Wicenthal, den 10. November 1887. Der Gemeinderath. Stöckel. v. d. Schmitteder.

Distrikt III wird begrenzt: Von der Straße Wicenthal nach Philippsburg, Gemarkungsgrenze gegen Philippsburg und Oberhausen, Domänenwald Gemarkung untere Lufhard bis zum Weg unten im Dorfe bei Grenze des Jagddistrikts I und enthält: a. 453 Hektar Feld b. 125 " 30 Ar Wald c. 125 " A. Wicenthal, den 10. November 1887. Der Gemeinderath. Stöckel. v. d. Schmitteder.

3.645. Bürgerliche Rechtspflege. Aufgebot. R. 120.2. Nr. 27.689. Karlsruhe. Leopold Ficker von Freiburg hat das Aufgebot der 4. badischen Obligation vom Jahr 1875 Lit. C. Nr. 5607 über 500 Mk., deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Juni 1892, Vorm. 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzuliegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 10. November 1887. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Braun.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.645. Bekanntmachung. R. 654. Nr. 12.199. Wiesloch. Der Konkurs über das Vermögen des Landwirts Adam Hilsinger II, von Hainbach wurde heute von Großh. Amtsgericht Wiesloch nach abgelaufenem Schlusstermin aufgehoben. Wiesloch, den 12. November 1887. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Gesellschaft für Brauerei-, Spiritus- und Preßhese-Fabrikation vormals G. Sinner in Grünwinkel - Baden.

Bilanz per 31. August 1887.

Table with columns Soll and Haben. Items include Immobilien-Conto, Geräthschaften-Conto, Fuhrwesen-Conto, Flaschenbier-Emballagen-Conto, Vorräthe, Depot in Paris, Wechsel-Conto, Cassa-Conto, Debitoren, and various reserve funds.

Gewinn- und Verlust-Conto per 31. August 1887.

Table with columns Soll and Haben. Items include Unkosten-Conto, Zinsen, Dubiosen-Conto, Bau-Conto, Abschreibungen, Geräthschaften-Conto, Fuhrwesen-Conto, Flaschenbier-Emballagen-Conto, Depot in Paris, Gesellschaftlicher Reservefond, Lantien, Spezial-Reservefond, Pensionfond, Dividende, and Reingewinn.

Der Dividende-Coupon Nr. 2 gelangt von heute ab bei den Bankhäusern Herren G. Müller & Co., Samuel Straus & Co. in Karlsruhe, Straus & Co. v. Selinger & Söhne in Frankfurt a. M., W. W. Labenberg & Söhne in Mannheim mit Mk. 100. zur Einlösung. Karlsruhe und Grünwinkel, den 15. November 1887.

Der Aufsichtsrath: Aug. Soher, Vorsitzender. Robert Sinner, Bahls. Carl Sinner.

Die Badische Zweig-Schillerstiftung

hält Sonntag den 27. November, Vormittags 11 Uhr, in dem Separat-Zimmer des Museums hier ihre Jahresversammlung ab. Tagesordnung: Berichtserstattung über das vergangene Jahr. Die verehrlichen Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Heidelberg, den 7. November 1887.

Der Vorstand. Karlsruhe. - Im Museumssaale. Montag den 28. November, Abends 7/8 Uhr.

Einziges Concert

Herrn Ladislaus Mierzwinski Kgl. preussischer und K. K. österr. Kammersänger unter Mitwirkung der Klaviervirtuosin Fräulein Melanie Wienzkowska aus Wien.

PROGRAMM. 1. Variationen C moll. Beethoven. 2. Arie a. d. Hugenotten. Meyerbeer. 3. Noel. Adam. 4. a. Nocturne H-dur. Chopin. b. La Source, Etude. Leschetizky. c. Menuett à l'antique. Paderewsky. 5. Ideale. Tosti. 6. a. Aufschwung. Schumann. b. Valse. Moszkowski. 7. Siciliano aus "Robert der Teufel". Meyerbeer.

Reservirte Sitze zu 5, 4, 3 und 2 Mk., nichtreservirter Platz 1 Mk. 50 Pf. Der Aliquot-Concertflügel von Julius Blüthner ist aus dem Lager des Grossh. Hoflieferanten Ludwig Schweigert.

L. Fr. Schuster. Musikalienhandlung, Lammstrasse 2.

Thee ED. MESSMER, Baden-Baden u. Frankfurt a. M. Hofflieferant S. M. des Deutschen Kaisers. Comptoir: Frankfurt a. M., Hochstrasse 21. Verkaufsstellen in allen grösseren Städten Deutschlands.

Erbsverteilung. R. 9.2. Freiburg. Johann Heinrich Mattes, Steinbauer, wohnhaft gewesen in Stuttgart, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Heinrich Mattes, Hochbauassistent in Freiburg, mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins sein Erbsverteilung seinen Kindern wird zugewiesen werden, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 26. Oktober 1887. Der Großh. bad. Notar: B. Schlerath.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei der Generaldirektion der Großh. Staats-eisenbahnen in Karlsruhe einreichen. Pläne und Bedingungen können in- zwischen jederzeit bei der Großh. Eisenbahninspektion in Brauch eingesehen werden. Karlsruhe, den 10. November 1887. General-Direktion der Großh. Bad. Staats-eisenbahnen. R. 144. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das Ehrengericht der badischen Anwaltskammer besteht auf die Dauer von zwei Jahren aus den Rechtsanwältinnen: B. Baumstark in Karlsruhe als Vorsitzender, Boeckh in Karlsruhe als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Horn in Karlsruhe, Selb in Mannheim, Neumann in Freiburg.

Zu Stellvertretern sind in folgender Reihenfolge bestimmt worden: Die Rechtsanwältinnen Dr. Hum in Karlsruhe, Dr. Regensburger in Karlsruhe, Grumbacher in Karlsruhe, Dr. Bärter, Dr. Friedberg, A. Baumstark in Heidelberg, Leonhard in Heidelberg, Rosenfeld in Mannheim, D. Jutt in Mosbach, Dehl in Konstanz.

Karlsruhe, den 13. November 1887. Der Vorstand der badischen Anwaltskammer. B. Baumstark.

Bekanntmachung.

R. 148. Nr. 4636. Freiburg. Auf Grund der §§ 11 (Abs. 1) u. 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und des § 1 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Oktober 1878 werden die Druckarbeiten:

- 1. "Schlechte Zeiten. Ein Flugblatt für Bürger u. Bauer, für Handwerker und Arbeiter", beginnend mit den Worten: "Die Zeiten sind schlecht" und endigend mit den Worten: "der erteile ein in die Reihen der Sozialdemokratie", 8 Seiten in Quart, Druck der Schweizerischen Genossenschaftsdruckerei Döttingen-Büchli.
- 2. "Ein neues Wintermärchen. - Heine's Nachlass im neuen Deutschen Reich der Gottesfurcht und frommen Sinne. Neue Auflage in unveränderter Originalart, Döttingen-Büchli 1887".
- 3. "Daniel in der Löwengrube. Von Heine II. Auflage 11, Döttingen-Büchli 1887".
- 4. "Die Einheitslosigkeit des Herrn Schäffle. Drei Briefe an einen Volksmann als Antwort auf 'Die Ausschließlichkeit der Sozialdemokratie' von Hermann Bahrt, Zürich, Verlagsmagazin 1888".
- 5. "Sozialdemokratische Bibliothek. Sammlung von Abhandlungen über Theorie und Geschichte des Sozialismus. I. Band. Döttingen-Büchli, Verlag der Volksbuchhandlung 1885".

Freiburg, den 14. November 1887. Der Großh. Landeskommissar für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg: Siegel.

Auktions- und Brennholz-Versteigerung.

R. 97.2. Die Gr. Bezirksforstlei Ottenhöfen versteigert: 1. Am Freitag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zu Allerheiligen aus Distrikt I, Waldungen bei Allerheiligen: 15 Nadelholzstämme I. Kl., 39 II., 61 III., 245 IV., 52 V. Kl.; 56 Nadelholzstämme I. Kl., 153 II., 57 III. Kl.; 1 Horn, 75 Hopfenstangen III. Kl.; 100 IV. Kl., 125 Baumstämme, 300 Rebheden und 275 Bohnenstangen; 29 Ster hudeene, 348 tannene, 8 gemischte Scheiter, 9 buchene, 278 tannene, 29 gemischte Prügel; 100 tannene, 100 gemischte Prügelstämme und 3 Loose Schlagraum. Aus Distrikt V, Waldungen bei Ottenhöfen: 41 Ster eichene Schälprügel, 2 gemischte Prügel, 575 eichene Prügelstämme und 3 Loose Schlagraum. Die Waldhüter Maier in Ottenhöfen und Schweiger auf Dirschbachhof zeigen das Holz vor.

2. Am Samstag den 19. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hünenauer Wäldchen bei Achern: 3 Wagnereichen, 10 Forstenhämme IV. Kl., 2 Ster eichene, 36 forlene Scheiter, 4 Ster eichene, 8 forlene Prügel, 2 1/2 Ster eichene Normalwellen und 475 gemischte Normalwellen. Waldhüter Jink in Sasbach zeigt das Holz vor.

Bergebung

von Tunnel- und sonstigen Eisenbahnarbeiten. Die Großherzoglich Badische Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, für den Bau einer Bahn von Leopoldshöhe nach Lörrach folgende Arbeiten in Aufschlag zu geben:

- 1. die Herstellung eines 828 Meter langen Tunnels durch den Tällinger Berg,
- 2. die Ausführung von Erd-, Fels- und Wöschungsarbeiten im Ueber-schlagswerth von rund 257000 Mk.
- 3. die Ausführung von Wegebauarbeiten im Aufschlag von 55000 Mk.
- 4. die Herstellung von Durchläufen u. Brücken im Aufschlag von 173000 Mk.
- 5. das Liefern und Einlegen von Bettungsmaterial im Aufschlag von 27000 Mk.

Bewerber um diese Arbeiten wollen ihre Angebote auf das Ganze bis zum

Notariatsgehilfen

selbständigen Arbeiter, ledig, sucht 3.670.1 Notar Stark in Heidelberg. (Mit einer Beilage und einer literarischen Beilage der Verlagsbuchhandlung von Otto Weiffert in Stuttgart.)